



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-141/2024	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Liegenschaften, Vermietung u. Verpachtung
Datum	14.06.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.06.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.06.2024	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	27.06.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	03.07.2024	beschließend

Betreff:

Weiteres Vorgehen Baugebiet „In den Kappesgärten“ OT Rimhorn

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand gibt die Sachstandsinfo zur weiteren Beratung an die entsprechenden Ausschüsse und die Gemeindevertretung weiter.

Sachdarstellung:

Für das geplante Neubaugebiet „In den Kappesgärten“ im Ortsteil Rimhorn hat der Projektierer (e-netz Südhessen) durch gestiegene Kosten betreffend den Hochwasserschutz und Ausgleichsflächen einen Vermarktungspreis von ca. 200,00 €/m² in den Raum gestellt. Es bestehen Zweifel daran, ob die Bauplätze im Ortsteil Rimhorn zu dem genannten Preis verkauft werden können. Die Ausschüsse und die Gemeindevertretung haben nun über das weitere Vorgehen zu beraten. Sollte man sich dafür entscheiden, die weiteren Planungen zu stoppen, sind durch den Projektierer Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstanden, die zu zahlen wären, jedoch nicht im Haushaltsplan 2024 veranschlagt wurden. Hierdurch würden außerplanmäßige Kosten entstehen. Sollte das Baugebiet weiterentwickelt werden, sind zunächst keine Kosten zu übernehmen. Die Kosten des Projektierers sollen sich normalerweise über die Bauplatzverkäufe tragen. Jedoch besteht das Risiko, 5 Jahren nach Erschließung, die nicht veräußerten Bauplätze zurückkaufen zu müssen.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

keine

Anlage(n):

1. PowerPoint-Präsentation
2. PowerPoint-Präsentation
3. RMH_Stand_Rechnungen_Bestellungen.xlsx
4. 2024_06_10_Rimhorn_Eckpunkte_Konzept_2_AE.xls
5. Potentialabschätzung Ausgleichsflächen Lützelbach Rimhorn 20240620 überarbeitet

Der Bürgermeister